



Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zum Kleinhandel mit gebrannten Wassern

Bewilligungsbewerberin / Bewilligungsbewerber

Familienname _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Heimatort / Heimatland _____ Beruf _____

Zivilstand _____

Wohnadresse _____

Gewünschter Zeitpunkt des Bewilligungsantrittes _____

Betrieb

Art und Name des Betriebes (Lebensmittelgeschäft; Comestibles, usw.)

Adresse _____ Ortschaft _____

Gemeinde _____

Ist der Betrieb lebensmittelpolizeilich geprüft? _____

Wenn ja: wann? _____ Durch wen? _____

Eigentümer des Hauses _____

genaue Adresse des Eigentümers _____

Aufgrund der bisherigen Umsatzzahlen, bzw. bei neuen Betrieben einer Schätzung wird mit folgendem jährlichen Umsatz an gebrannten Wassern, einschliesslich Liköre und Likörweine, gerechnet (Zutreffenden Kreis bitte ankreuzen):

- bis Fr. 5'000.--
- zwischen Fr. 5'000.-- und Fr. 10'000.--
- zwischen Fr. 10'000.-- und Fr. 20'000.--
- zwischen Fr. 20'000.-- und Fr. 30'000.--
- zwischen Fr. 30'000.-- und Fr. 50'000.--
- zwischen Fr. 50'000.-- und Fr. 70'000.--
- zwischen Fr. 70'000.-- und Fr. 100'000.--
- über Fr. 100'000.--

Der (Die) Gesuchsteller(in) wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss Art. 42a des Alkoholgesetzes die Betriebsinhaber, die Handel mit gebrannten Wassern betreiben, den zuständigen Kontrollorganen den Zutritt zu den Geschäfts- und Lagerräumen gestatten, ihnen jegliche erforderliche Auskunft erteilen, die Vorräte vorzeigen und Einsicht in die Geschäftsbücher und Belege gewähren müssen. Diesbezügliche Kontrollen bleiben vorbehalten.

Der (Die) Gesuchsteller(in) bestätigt, die vorstehenden Fragen vollständig und wahrheitsgetreu beantwortet zu haben.

Ort und Datum

Der (Die) Gesuchsteller(in)
